

Vereinsfusionen, Ausgliederungen, Übertritte von Fußballabteilungen, Ligenübertragung

Auf Grund finanzieller und personeller Probleme sowohl im spielerischen als auch im ehrenamtlichen Bereich überlegen immer mehr Vereine, sich mit einem Nachbarverein zusammenzuschließen oder aber ihre Fußballabteilung(en) auszugliedern. Die wichtigsten Fragen hierbei sind, wie der Zusammenschluss/die Ausgliederung zu realisieren ist und in welcher Spielklasse der "neue" Verein bzw. die ausgegliederte(n) Fußballabteilung(en) spielen wird/werden.

Nachfolgend einige Hinweise und Informationen zu Fusionen, Ausgliederungen, Übertritten, Ligenübertragungen und zum entsprechenden Procedere für die Beantragung beim BFV.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Vollständigkeit der gemachten Angaben nicht gewährleistet werden kann und vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die auch kurzfristiger Natur sein können, gelten.

Allgemeines

Der Zusammenschluss von Vereinen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht geregelt. Neben der Bildung einer „klassischen“ Spielgemeinschaft (nähere Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Richtlinien der BFV-Satzung & Ordnungen oder auch im Internet unter www.bfv.de → Der Verband → Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Amtliches → Alle aktuellen BFV-Richtlinien) gibt es trotzdem drei grundsätzliche Möglichkeiten, wie sich Vereine zusammenschließen können:

- I. Es wird ein neuer Verein gegründet. Die bisherigen Vereine lösen sich auf. Wichtig ist, dass hier die Mitglieder der bisherigen Vereine nicht automatisch Mitglieder des neuen Vereins werden. Die Mitglieder müssen vom neuen Verein aufgenommen werden. Eine Vereinsgründung ist auch von mehreren Fußball-Abteilungen, die einen Mehrspartenverein verlassen, zulässig.*
Bei einer Fusion, bei der ein neuer Verein „ins Spiel kommt“, sind zusätzlich unsere Informationen zur **Vereinsneugründung und BFV-/BLSV-Mitgliedschaft** zu beachten.
- II. Ein Verein bleibt bestehen und ändert bei Bedarf in der Mitgliederversammlung seinen Vereinsnamen. Der zweite Verein löst sich auf oder stellt seinen Spielbetrieb (zur darauffolgenden Saison) in den entsprechenden Fußballabteilungen ein, wobei die Mitglieder zum anderen Verein wechseln. Auch hier geht die Mitgliedschaft bei dem Verein der sich auflöst bzw. der seinen Spielbetrieb einstellt, nicht automatisch auf den neuen Verein über. Die Mitglieder müssen dem anderen Verein gesondert beitreten.*
- III. Die beiden Vereine können durch einen notariellen Verschmelzungsvertrag fusionieren. Hierbei muss ein Verein als aufnehmender, der andere als aufzunehmender Verein bestimmt werden. Der entsprechende Vertrag ist vor dem Notar zu schließen.*

Vor der Entscheidung, nach welchem Modell der Zusammenschluss der Vereine/die Ausgliederung der Fußballabteilung(en) aus dem/den bisherigen Verein(en) vollzogen

wird, ist zu prüfen, welche Mehrheiten nach der jeweiligen Vereinssatzung der/des bisherigen Vereine/s zu diesem Beschluss notwendig sind. Gerade die Auflösung eines Vereins ist nach vielen Vereinssatzungen nur mit einer großen Mehrheit möglich.

Von Bedeutung für die Vereine ist auch, in welcher/n Spielklasse/n die Mannschaft/en nach dem Zusammenschluss/nach der Ausgliederung spielen wird/werden. Bei Vereinszusammenschlüssen und bei Ausgliederungen bzw. Übertritten von Fußballabteilungen ist eine Spielklasseneinteilung durch den Verbands-Spielausschuss (für Herrenmannschaften) bzw. durch den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss (für Frauen- und Juniorinnenmannschaften) bzw. durch den Verbands-Jugend-Ausschuss (für Juniorenmannschaften) grundsätzlich möglich, wenn dies vom „neuen“ Verein rechtzeitig beantragt wird.

Es **kann** die sportlich erspielte Spielklasse der Mannschaft/en des/der bisherigen Vereine/s übernommen werden, wenn die überwiegende Mehrheit der aktiven Spieler der jeweiligen Mannschaft/en des/der bisherigen Vereine/s dem „neuen“ Verein beitreten. Dabei wird jede Mannschaft für sich betrachtet. Die in § 9 SpO getroffenen Regelungen (Untere Mannschaften) bleiben davon unberührt. Ein „Aussuchen“ der Spielklasse (beispielsweise eine Liga tiefer als tatsächlich sportlich erspielt) ist nicht möglich!

Antragsverfahren

Ein entsprechender formloser Antrag auf Übernahme der betreffenden Spielklasse/n des/der bisherigen Vereine/s ist vom „neuen“ Verein **bis spätestens zum 15.5. des Spieljahres** an den Verbands-Spielausschuss (bei Herrenmannschaften) und/oder an den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss (bei Frauen- und Juniorinnenmannschaften) und/oder an den Verbands-Jugendausschuss (bei Juniorenmannschaften) zu stellen (Eingangsdatum beim BFV-Ausschuss), wenn die Spielklasseneinteilung in der darauffolgenden Saison zum Tragen kommen soll. **Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, bei der keine Fristverlängerung möglich ist!** Aus dem Antrag muss außerdem hervorgehen, für welche Abteilung/en und für welche Mannschaft/en eine Einteilung tatsächlich beantragt wird.

Zu diesem Antrag sind die entsprechenden wirksamen und ordnungsgemäßen Beschlüsse der Mitgliederversammlungen des/der jeweiligen bisherigen Vereine/s über die Fusion/die Ausgliederung sowie das/die jeweilige/n Protokoll/e über diese Beschlussfassung/en ebenfalls vorzulegen. Im Falle einer Verschmelzung ist der notarielle Verschmelzungsvertrag zusätzlich einzureichen.

Zum Nachweis dafür, dass die überwiegende Mehrheit der jeweiligen Mannschaft der aktiven Herren-, Frauen-, Junioren- und/oder Juniorinnenspieler/innen dem „neuen“ Verein beigetreten ist bzw. beitreten wird, sind Unterschriftenlisten, die nach den einzelnen Mannschaften getrennt anzufertigen sind, einzureichen. Als Überschrift dieser Unterschriftenlisten ist folgender Wortlaut zu verwenden:

"Hiermit verpflichten sich folgende Spieler/innen, in dem Spieljahr/..... für den (neu gegründeten) Verein zu spielen. Mit dieser Unterschrift wird auch das Spielrecht für diesen Verein beantragt.

Außerdem müssen aus dieser Liste folgende Daten hervorgehen:

Name, Vorname, Passnummer, Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten), bisher zuständiger BFV-Spielleiter.

(Eine Musterliste zum Download finden Sie im Internet unter www.bfv.de/pass
→ Die wichtigsten Formulare → Thema „Pässe und Vereinswechsel“ → pdf-
oder Excel-Datei: Muster Sammelliste Vereinswechselantrag oder kann Ihnen
auf Anforderung auch zugesandt werden.)

Darüber hinaus sind diese Unterschriftenlisten vom „neuen“ Verein mit Datum zu versehen, abzustempeln und zu unterschreiben. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Einreichung dieser Listen Kopien anzufertigen, damit diese ggf. im Sommer beim Vereinswechsel noch einmal bzw. weiterverwendet werden können (vgl. Ausführungen unter „Umschreibung der Spielerpässe“ unten).

Auf Grund dieser Unterschriftenlisten wird vom zuständigen BFV-Spielleiter festgestellt, ob die aufgeführten Spieler/innen die überwiegende Mehrheit der tatsächlich aktiven Herren-, Frauen-, Junioren- und/oder Juniorinnen-Spieler/innen der/des bisherigen Vereine/s darstellen.

Der vormalig in der/den betreffenden Spielklasse/n spielende Verein muss zudem der/den „Ligenübernahme/n“ durch den „neuen“ Verein zustimmen und erklären, dass er in der/den betreffenden Abteilung/en den Spielbetrieb in der darauf folgenden Saison einstellt. Dabei kann die Herren-, Frauen-, Jugend- und/oder Mädchenfußballabteilung jeweils als eine eigene Abteilung gelten.

Wichtig: Sämtliche oben genannten Dokumente (Beschlussprotokolle, Listen, Erklärungen etc.) müssen ebenfalls bis spätestens zum 15.5. des Spieljahres vorliegen / eingereicht sein. Auch hier sind Fristverlängerungen ausgeschlossen!

Wir weisen daher an dieser Stelle darauf hin, dass bei einer sehr späten Antragstellung/Unterlageneinreichung (erst kurz vor dem oder zum 15.5.) eine rechtzeitige Bearbeitung nicht mehr möglich ist und Fehler oder fehlende Unterlagen nicht mehr rechtzeitig nachgefordert werden können! Wir bitten daher um möglichst frühzeitige Antragstellung und Einreichung aller Unterlagen. Vielen Dank!

Die Entscheidung über die Spielklasseneinteilung trifft daraufhin der Verbands-Spielausschuss (für Herrenmannschaften), der Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss (für Frauen- und Juniorinnenmannschaften) und der Verbands-Jugendausschuss (für Juniorenmannschaften).

Eine Spielklassenübernahme ist nicht möglich, wenn sich die betreffende/n Fußballabteilung/en des/der bisherigen Vereine/s nicht auflöst/auflösen, sondern auch in der darauffolgenden Saison am Spielbetrieb teilnimmt/teilnehmen.

Umschreibung der Spielberechtigungen

Die Umschreibung der Spielberechtigungen von den an der Fusion/Ausgliederung beteiligten Vereinen auf den neuen Verein soll nach der Beendigung der Saison (während der Wechselperiode I im Sommer) erfolgen. Hierzu können die oben beschriebenen und bereits erstellten Unterschriftenlisten – als „Sammelliste Vereinswechselantrag“ – noch einmal verwendet werden. Die (gegebenenfalls um einige aus den an der Fusion beteiligten Vereinen inzwischen hinzugekommene Spieler ergänzten) Unterschriftenlisten sind nun zum zweiten Mal und zusammen mit den Adressen der Spieler (Seite 2 der Liste) an die Passabteilung des BFV einzureichen.

Für die Umschreibung der Spielberechtigungen gemäß den eingereichten SammelListen werden folgende (Brutto-)Gebühren berechnet:

- > 20 bis 100 Pässe/Spielberechtigungen 3,00 € pro Spielberechtigung
- > 100 bis 200 Pässe/Spielberechtigungen 2,00 € pro Spielberechtigung
- > 200 Pässe/Spielberechtigungen 1,50 € pro Spielberechtigung.

Bitte beachten Sie: Für Spieler, die keinem der an der Fusion/Ausgliederung beteiligten Vereine angehören, ist das Spielrecht wie üblich durch die Einreichung eines vollständig ausgefüllten Spielrechtsantrages bzw. einzeln mittels Antragstellung online zu beantragen.

Abschließende Hinweise

Die einschlägigen Bestimmungen sowie weitere wichtige Hinweise finden Sie in den §§ 8 (Ligeneinteilung) und 19 (Zulassung zum Spielbetrieb) der Spielordnung bzw. in § 11 (Ligeneinteilung) der Frauen- und Mädchenordnung sowie in § 8 (Aufnahmebestimmungen) der BFV-Satzung, deren Lektüre wir dringend empfehlen.

Nähere Informationen für einen Zusammenschluss von mehreren Vereinen mit dem Zweck, eine Junioren-Förder-Gemeinschaft (JFG) zu gründen, finden Sie ebenfalls im Internet unter www.bfv.de → Spielbetrieb & Verbandsleben → Vereinsgründungen und Fusionen → pdf-Datei: Neugründung einer JFG.